

Kooperation zur Bereitstellung von Kindergartenplätzen für die Leonhard Weiss GmbH & Co. KG - Fortführung und Änderungen -

Gremium	Termin	Votum	Status
Gemeinderat	20.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Die Firma Leonhard Weiss beabsichtigt, die bestehende Kooperation mit der Gemeinde Satteldorf zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen auch im Kindergartenjahr 2026/2027 fortzuführen. Nach der erstmaligen Umsetzung im Kindergartenjahr 2025/2026 soll der Umfang der Kooperation an den aktuellen Bedarf sowie die verfügbaren Platzkapazitäten angepasst werden. Während im Vorjahr zehn Kindergartenplätze bereitgestellt wurden, sollen künftig zwei Kindergartenplätze (Ü3) sowie zusätzlich drei Krippenplätze (U3) für Kinder von Mitarbeitenden des Unternehmens vorgehalten werden.

Die Plätze sind für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens vorgesehen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Satteldorf haben. Die Vergabe erfolgt durch das Unternehmen. Die Betreuungsverträge werden – wie bisher – zwischen der Gemeinde und den Sorgeberechtigten abgeschlossen; es gelten die allgemeinen Regelungen der Gemeinde, insbesondere hinsichtlich der Elternbeiträge.

Das Unternehmen übernimmt weiterhin sämtliche ungedeckten Kosten der bereitgestellten Plätze. Hierzu zählen alle Aufwendungen, die nicht durch Elternbeiträge oder Landeszuschüsse gedeckt sind, sodass der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die reservierten Plätze werden unabhängig von ihrer tatsächlichen Belegung vergütet. Werden im laufenden Kindergartenjahr reservierte Plätze nicht benötigt, können diese im Einvernehmen mit dem Unternehmen anderweitig vergeben werden; für diese Plätze entfällt anschließend die Kostenübernahme durch das Unternehmen.

Die Kindergartenplätze sollen vorrangig im Kindergarten Gröningen bereitgestellt werden, da dort weiterhin freie Kapazitäten bestehen. Die Krippenplätze werden in der Kinderkrippe Am Dorfplatz in Satteldorf angeboten. Um eine bedarfsgerechte Auslastung der Einrichtungen sicherzustellen, soll im Kooperationsvertrag zudem geregelt werden, dass die Aufnahme der Kinder bei Bedarf und vorbehaltlich verfügbarer Kapazitäten auch in einer anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtung erfolgen kann.

Die aktuelle Bedarfsplanung (siehe gesonderter Tagesordnungspunkt dieser Sitzung) zeigt, dass ausreichend freie Plätze in den Kindertageseinrichtungen vorhanden sind, um die Kooperation fortzuführen.

Die Betreuung in den gemeindlichen Einrichtungen bleibt grundsätzlich Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Satteldorf vorbehalten. Die Kooperation mit der Firma Leonhard Weiss stellt aufgrund der besonderen Bedeutung des Unternehmens als größtem Arbeitgeber der Gemeinde eine begründete Ausnahme dar. Die Fortführung der Kooperation im reduzierten Umfang ist aus Sicht der Verwaltung bedarfsgerecht und kann insbesondere im Krippenbereich zu einer besseren Auslastung der vorhandenen Betreuungsplätze beitragen.

Die Kooperation wird weiterhin jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres abgeschlossen und kann im gegenseitigen Einvernehmen um ein Jahr verlängert werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Kooperation mit dem Unternehmen Leonhard Weiss im Umfang von zwei Kindergartenplätzen und drei Krippenplätzen zu und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Schritte umzusetzen.

Anlagen

- keine -